

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 229

vom 11. Februar 2003

Gemeinde Duggingen, Ortsplanungsrevision

A. Die Gemeindeversammlung Duggingen hat am 25. Juni 2002 ihre Ortsplanungsrevision beschlossen. Es handelt sich dabei um eine erste Etappe (Teil Ost) einer Gesamtrevision. Folgende Planungsinstrumente und Mutationen wurden beschlossen:

- Zonenplan Siedlung/Teil Ost
- Zonenplan Dorfkern
- Zonenreglement Siedlung
- Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan/ Teil Ost
- Mutation zum Strassennetzplan

B. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verständigungsverhandlungen führten zum Rückzug der Einsprachen [REDACTED].

C. Mit Schreiben vom 5. November 2002 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung der Planungsbeschlüsse hat ergeben, dass der Zonenplan Dorfkern mit den entsprechenden Reglementsbestimmungen einer nochmaligen Überarbeitung bedürfen. Im Einverständnis mit der Gemeinde werden diese Planungsinstrumente von der Genehmigung ausgenommen und vorläufig sistiert.

:// 1. Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen vom 25. Juni 2002 betreffend die Ortsplanungsrevision genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.

Ausnahme:

Von der Genehmigung ausgenommen und vorläufig sistiert werden der Zonenplan Dorfkern mit den entsprechenden Reglementsbestimmungen.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/ZPS/1/4 (Mutation Zonenplan Siedlung/Teil Ost), 79/ZRS/1/3 (Mutation Zonenreglement Siedlung), 79/LES/1/0 (Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan/Teil Ost), 79/SPS/1/1 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat, Bauabteilung Laufen
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. O. H. H.', written in a cursive style.